

## 2 **Pakt für den Rechtsstaat -** 3 **unsere Sicherheitsoffensive für Deutschland**

4 Deutschland ist **eines der sichersten Länder der Welt**. Die Zahl der verübten  
5 Straftaten ist 2017 auf den niedrigsten Wert seit 1992 zurückgegangen. Die  
6 Zahl der Polizisten, der Richter und der Staatsanwälte steigt seit einiger Zeit.  
7 Das wollen wir weiter fortschreiben. Für uns gilt: **Wir haben einen starken**  
8 **Staat, wir brauchen einen starken Staat**. Dafür steht die Unionsfraktion als  
9 Stimme der inneren Sicherheit und daran arbeiten wir mit Nachdruck.

10 Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Pakt für den Rechtsstaat ist ein wichtiges  
11 Element für diesen handlungsfähigen, starken Staat. In diesem Sinne ist er ein  
12 Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern und eines unserer Kernanliegen  
13 in dieser Wahlperiode. Dabei sind für uns **vier Säulen** maßgeblich: Mehr Per-  
14 sonal, bessere Ausstattung, effizientere Verfahren sowie mehr Opferschutz  
15 und Prävention. Das ist unser Programm zur konsequenten Wahrung des Ge-  
16 waltmonopols des Staates.

### 17 **1. Mehr Personal für Justiz und Polizei**

18 Der Rechtsstaat erfordert eine starke Justiz. Denn: Ohne funktionierende Ge-  
19 richte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden stünde der Rechtsstaat  
20 nur auf dem Papier. Viele Länder sind bereits tätig geworden und haben in den  
21 letzten Jahren Richter und Staatsanwälte eingestellt. Es sollen 2.000 neue  
22 Richterstellen geschaffen sowie entsprechendes Folgepersonal eingestellt  
23 werden. Auch der Generalbundesanwalt erhält mehr Mitarbeiter.

24 Bei der **Polizei** und sonstigen Sicherheitsbehörden sollen insgesamt noch ein-  
25 mal **weitere 15.000 Stellen** entstehen, davon 7.500 beim Bund. Eine erste  
26 Tranche von knapp 2.000 Stellen haben wir bereits mit dem Haushalt 2018 be-  
27 schlossen, rund 2.000 weitere sind für den Haushalt 2019 vorgesehen.  
28 Wir erwarten auch von den Ländern, dass sie entsprechende Anstrengungen  
29 unternehmen.

### 30 **2. Bessere Ausstattung und Digitalisierung der Justiz und der Polizei**

31 Damit „Recht haben und Recht bekommen“ nicht auseinanderlaufen, müssen  
32 Sicherheitsbehörden und Justiz über eine **moderne IT-Fähigkeit und -Aus-**  
33 **stattung** verfügen. Den Wettlauf mit Kriminellen und Terroristen können wir  
34 als Staat nur gewinnen, wenn wir die Instrumente und Befugnisse regelmäßig



35 überprüfen und an die neuen Umstände und Herausforderungen anpassen.  
36Ein starker Staat muss Schritt halten mit wissenschaftlichem und techni-  
37schem Fortschritt. Das, was rechtlich und technisch möglich ist, wollen wir  
38umsetzen.

39Zudem unterstützen wir den Ansatz, dass Ermittler in der digitalen Welt  
40ebenso auf Augenhöhe mit Kriminellen sind wie in der analogen Welt. So darf  
41es bei der Verbrechensbekämpfung keinen Unterschied machen, ob ein Täter  
42telefoniert, sich einer klassischen SMS bedient oder aber WhatsApp nutzt.

43Darüber hinaus werden wir die Zusammenarbeit zwischen den Behörden von  
44Bund und Ländern **verbessern**. Eine zentrale Rolle dabei spielt eine zeitge-  
45mäßige und ausreichende informationstechnische Ausstattung. Zudem wollen  
46wir den **Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz verbessern**.  
47Eine gemeinsame Datenschnittstelle zwischen Polizei und Justiz bzw. ein jus-  
48tizielles Kerndatensystem vergleichbar dem Programm „Polizei 2020“, in des-  
49sen Rahmen das Informationswesen der Polizei des Bundes und der Länder  
50vereinheitlicht und harmonisiert wird, sollte aufgebaut werden.

51Für die **elektronische Akte im Strafprozess** wollen wir einheitliche Stan-  
52dards schaffen, um einen reibungslosen Datenaustausch zwischen den betei-  
53ligten Stellen zu gewährleisten. Zur Wahrung der Rechte aller Verfahrensbetei-  
54ligten auf informationelle Selbstbestimmung sollte in Abänderung der neu ge-  
55fassten Regelungen Einsicht in die E-Akte nur durch Rechtsanwälte oder im  
56Gericht erfolgen. Missbräuchlicher Umgang mit Daten ist zu verhindern.

### 57 **3. Praxistauglicheres und effizienteres Prozessrecht**

58Ein effizientes Verfahren ist elementarer Bestandteil des funktionsfähigen  
59und wehrhaften Rechtsstaats. Dabei nehmen wir besonders die Strafgerichts-  
60barkeit in den Blick.

61Für ein **effizientes Strafverfahren** müssen wir dringend die im Koalitions-  
62vertrag vereinbarten Punkte umsetzen. Dazu zählen insbesondere die verein-  
63fachte Ablehnung von missbräuchlichen Beweis- und Befangenheitsanträgen  
64und die Bündelung der Nebenklage in besonders umfangreichen Verfahren  
65wie etwa dem NSU-Verfahren sowie die Wiederaufnahmemöglichkeit zuun-  
66gunsten des freigesprochenen Angeklagten in Bezug auf nicht verjährte Straf-  
67taten. Besonders wichtig für die Praxis ist die **Ausweitung der DNA-Analyse**  
68auf äußerlich erkennbare Merkmale sowie das Alter. Falsch verstandener

69 Datenschutz ist Täterschutz. Nur wenn Täter ermittelt und verurteilt werden,  
70 ist den Opfern und ihren Angehörigen überhaupt ein Abschließen mit der Tat  
71 möglich und kann weiteren Straftaten vorgebeugt werden. Wir erwarten vom  
72 BMJV, dass es die Stärkung des Rechtsstaates nicht mehr auf die lange Bank  
73 schiebt, sondern in diesem Herbst endlich einen **Gesetzentwurf für effizien-**  
74 **tere Strafverfahren** vorlegt. Nur effiziente Strafverfahren stärken das Ver-  
75 trauen in die Justiz und den Rechtsstaat.

76 Wir machen **Schluss mit Kettenbewahrungen**. Dafür werden wir klarstellen,  
77 dass keine Bewahrung mehr verhängt werden darf, wenn eine Straftat wäh-  
78 rend einer laufenden Bewahrung begangen wurde.

79 Darüber hinaus treten wir dafür ein, das im **Jugendstrafrecht** derzeit geltende  
80 Höchstmaß des Dauerarrests zu verlängern. Die derzeit möglichen 4 Wochen  
81 reichen häufig nicht aus, um auf junge Straftäter wirklich einwirken zu kön-  
82 nen. Daher wollen wir das Höchstmaß des Dauerarrests auf 3 Monate verlän-  
83 gern. Außerdem fordern wir eine klarstellende Regelung, die sicherstellt, dass  
84 **auf heranwachsende Täter regelmäßig das Erwachsenenstrafrecht** An-  
85 wendung findet.

86 Wir nehmen nicht hin, dass **mangelnde Deutschkenntnisse** unter dem As-  
87 pekt der Haftempfindlichkeit zu unberechtigten Strafmilderungen führen.

88 Für alle Gerichtszweige wollen wir die Geschäftsverteilung und die Spruchkör-  
89 perbesetzung an den Gerichten im Interesse einer effizienten und kompeten-  
90 ten Erledigung und im Einklang mit dem Prinzip des gesetzlichen Richters fle-  
91 xibilisieren.

92 Wir wollen zudem eine ausdrückliche gesetzliche Regelung schaffen, damit  
93 Verfahrensbeteiligte in Gerichtsverhandlungen **ihr Gesicht weder ganz noch**  
94 **teilweise verdecken dürfen**. Dies dient der Gewährleistung der Identitäts-  
95 feststellung und der Wahrheitserforschung.

#### 96 **4. Umfassender Opferschutz und Prävention**

97 Die Bürger haben ein Recht darauf, nicht Opfer einer Straftat zu werden; sie  
98 haben ein Recht darauf, sich unbeschwert überall in der Öffentlichkeit bewe-  
99 gen zu können und sich in ihrer Wohnung oder ihrem Haus sicher zu wissen.  
100 Jeder, der Opfer einer Straftat wird und jeder, der ein naher Angehöriger eines  
101 Opfers ist, bedarf aus unserer Sicht bestmöglicher, schneller und

102 unbürokratischer Unterstützung. Daher treten wir auch für den Aufbau eines  
103 **Netzwerks der einzelnen Opferschutzbeauftragten** von Bund und Ländern  
104 ein.

105 Gerade auch den Kampf gegen die „Alltagskriminalität“ werden wir fortsetzen.  
106 Egal ob in der Fußgängerzone, im Bus, der U-Bahn oder auf der Straße: Wir ak-  
107 zeptieren keine rechtsfreien Räume. Dabei setzen wir auch auf einen **ver-**  
108 **stärkten Einsatz der intelligenten Videotechnik** mit Gesichtserkennung,  
109 wie wir sie derzeit in Berlin am Bahnhof Südkreuz erproben. Videotechnik  
110 kann in einer Vielzahl von Fällen einen sehr wichtigen Beitrag zur Vorbeu-  
111 gung und Aufklärung von Straftaten leisten, denn kein Straftäter ist scharf auf  
112 scharfe Bilder seiner Tat.

113 Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat die **Bekämpfung des Wohnungsein-**  
114 **bruchdiebstahls** ins Zentrum ihrer Arbeit gerückt. So haben wir durch konse-  
115 quentes Handeln erreicht, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutsch-  
116 land zuletzt gesunken ist. Laut der Kriminalstatistik für das Jahr 2017 ist die  
117 Zahl der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2016  
118 um mehr als ein Fünftel zurückgegangen. Dies zeigt: Der umfangreiche Maß-  
119 nahmenkatalog gegen Einbrecher, den wir in der vergangenen Legislaturperi-  
120 ode ins Werk gesetzt haben, wirkt. Zudem haben wir ein staatliches Förder-  
121 programm für einbruchshemmende Baumaßnahmen ins Leben gerufen und  
122 die Mittel mit dem Bundeshaushalt 2018 auf 65 Millionen € pro Jahr deutlich  
123 erhöht. Wir treten dafür ein, dass die Förderung insgesamt unbürokratischer  
124 zu beantragen ist, und wollen prüfen, ob sie künftig auch für Neubauten gel-  
125 ten soll. Wir werden aber in dieser Legislaturperiode auch weiter dafür kämp-  
126 fen, dass wir im Bereich Wohnungseinbrüche noch bessere Ermittlungsmög-  
127 lichkeiten bekommen. Deshalb sollen die Ermittler mehr Befugnisse erhalten.  
128 Die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) sollte deshalb  
129 ausgeweitet werden. Insbesondere beim Wohnungseinbruchdiebstahl kann  
130 eine – häufig – bandenmäßige Begehung erst im Wege der TKÜ aufgeklärt wer-  
131 den.

132 Wir treten darüber hinaus für einen besseren Schutz der Schwächsten in unse-  
133 rer Gesellschaft, der Kinder, ein. Die Höchststrafe für einfachen Diebstahl im  
134 Strafgesetzbuch beträgt bis zu 5 Jahren, dahingegen beträgt die Strafe für den  
135 Besitz kinderpornographischen Materials bis zu 3 Jahren im Höchstmaß. Mit  
136 einem Strafmaß von bis zu 3 Jahren handelt es sich nach der Wertung der  
137 Strafprozessordnung nicht um eine erhebliche Straftat und damit sind die zur  
138 Ermittlung der Täter erforderlichen Maßnahmen eingeschränkt. Diesen

139 Wertungswiderspruch wollen wir beseitigen. Den Strafraum beim **Besitz**  
140 **von Kinderpornographie** wollen wir daher deutlich erhöhen. Zudem treten  
141 wir dafür ein, dass Ermittler künftig leichter Zutritt in geschlossene Pädophi-  
142 len-Netzwerke erhalten können, um die Täter dingfest zu machen.

143 Beleidigungen in sozialen Netzwerken und sonstigen Medien unterscheiden  
144 sich erheblich von einer verbalen Beleidigung unter Vier-Augen. Sie wird ra-  
145 send schnell weiterverbreitet und begleitet die Betroffenen oft ein Leben lang.  
146 Dieser Besonderheit werden wir durch einen Qualifikationstatbestand „**Cyber-**  
147 **mobbing**“ mit erhöhtem Strafmaß Rechnung tragen.

148 Betrüger und organisierte Banden lassen sich immer neue Tricks einfallen, um  
149 an Haustüren, am Telefon oder per Internet an das Geld ihrer Opfer zu kom-  
150 men. Um die Bürger besser und schneller vor neuen Betrugsmaschen zu war-  
151 nen, wollen wir eine **bundesweite polizeiliche „Betrugs-Warn-App“** etab-  
152 lieren, die Bund und Länder gemeinsam entwickeln. Nachdem der „En-  
153 keltrick“ inzwischen weitgehend bekannt ist, geht es darum, neue Tricks von  
154 Betrügern rasch und seriös bekannt zu machen, damit weniger Bürger darauf  
155 hereinfliegen. Auch ältere Menschen ohne Smartphone können davon profitie-  
156 ren, wenn Kinder oder Enkel die App nutzen und ihnen von den Warnungen  
157 der Polizei berichten.

158 Berlin, den 7. September 2018